

Öffentliche Bekanntmachung

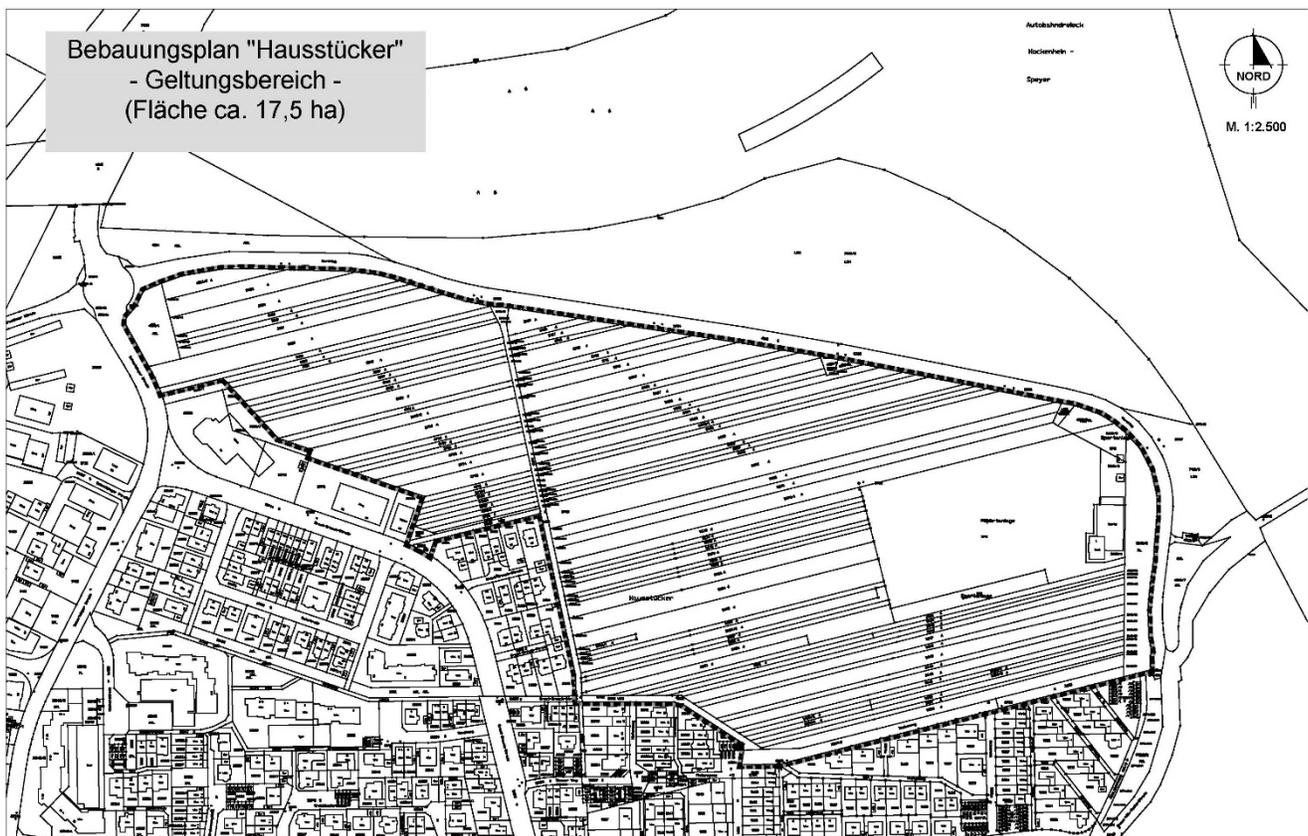
2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft HoRAN (Hockenheim, Reilingen, Altlußheim, Neulußheim) für den Bebauungsplan „Hausstücker“ P2, Hockenheim

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der **2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2020** der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft HoRAN umfasst eine Fläche von insgesamt rund 14,48 ha im Gewinn Hausstücker.

Das Plangebiet grenzt nördlich an das Stadtgebiet von Hockenheim an.



Planungsanlass:

Bei dem Parkplatz „P2“ handelt es sich um eine (weitläufige), bereits heute für Großveranstaltungen auf dem Hockenheimring genutzte Parkfläche im Gewinn „Hausstücker“, die nördlich an das Stadtgebiet von Hockenheim angrenzt und sich in unmittelbarer Nähe des Hockenheimrings befindet. Der Parkplatz befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Die vorgesehene Planung als teilweise Lagerfläche für E-Autos (Umschlagplatz) ist im Außenbereich nicht privilegiert. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die ergänzende Nutzung als Umschlagplatz zu schaffen, hat der Gemeinderat der Stadt Hockenheim bereits die Aufstellung des Bebauungsplans „Hausstücker“ (P2) beschlossen.

Grundsätzlich ist im Rahmen des Flächennutzungsplanaufstellungsverfahrens eine Umweltprüfung durchzuführen und der daraus resultierende Umweltbericht wird ein gesonderter Teil der Begründung und somit Bestandteil des Feststellungsbeschlusses über den Flächennutzungsplan.

Da im Parallelverfahren der Bebauungsplan „Hausstücker“ P2 aufgestellt wird, für den ebenfalls eine Umweltprüfung bzw. daraus resultierend ein Umweltbericht erarbeitet wird, bedient sich der Flächennutzungsplan im vorliegenden Fall dieses Umweltberichts bzw. es wird in seinen Ausführungen darauf verwiesen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen der Vorentwurf der Zweiten Änderung zur 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung (jeweils Stand 22.08.2024) sowie erläuternd die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Hausstücker“ P2 gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit von **Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025** (jeweils einschließlich) während der jeweiligen Dienststunden

- im Rathaus Hockenheim,
Fachbereich Bauen und Wohnen, Zimmer 213
Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim,
Fax: 06205-212990
E-Mail: beteiligung-stadtplanung@hockenheim.de
Dienststunden:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr
- im Rathaus Reilingen,
Bauamt, Zimmer 111
Hockheimer Straße 1-3, 68799 Reilingen,
Fax: 06205-952210
E-Mail: bauamt@reilingen.de
Dienststunden:
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr
- im Rathaus Altlußheim
Bauamt, Zimmer 1.13
Rathausplatz 1
68804 Altlußheim
Fax: 06205-394350
E-Mail: Bauamt@altlussheim.de
Dienststunden:
Montag, Dienstag, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
- im Rathaus Neulußheim,
Bauamt, Zimmer A 13
St. Leoner Straße 5
68809 Neulußheim
Fax: 06205-394135
E-Mail: Gemeinde@neulussheim.de
Dienststunden:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während des o. g. Auslegungszeitraums können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich beispielsweise per Brief, per E-Mail, per Fax oder während der o.g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift bei den jeweiligen Gemeinden und der Stadt Hockenheim unter den jeweils angegebenen Kontaktdaten abgegeben werden.

Der **Durchführungszeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** der vorgenannten 2. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans in der Zeit von Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.08.2025 (jeweils einschließlich) **wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Hinweis:

Aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen ist vorgesehen, zunächst das frühzeitige Beteiligungsverfahren durchzuführen und im Anschluss daran, mit den aus dem Beteiligungsverfahren gewonnen Erkenntnissen, im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft HoRAN den Aufstellungsbeschluss zur Zweiten Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu fassen.

Für **Hockenheim** ist der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Stadt Hockenheim www.hockenheim.de unter der Rubrik Rathaus/Veröffentlichungen/Öffentliche Bekanntmachung hinterlegt. Die ausliegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet während des Auslegungszeitraums von Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025 (jeweils einschließlich) unter

<https://hockenheim.de/bauleitplaene/>Bauleitpläne im Verfahren eingestellt und können eingesehen werden.

Für **Reilingen** ist der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Gemeinde Reilingen www.reilingen.de unter News „Aus dem Rathaus“ eingestellt. Die ausliegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reilingen während des Auslegungszeitraums von Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025 (jeweils einschließlich) unter <https://www.reilingen.de/de/leben/bauen-wohnen/bebauungsplaene> eingestellt und können eingesehen werden.

Für **Altlußheim** ist der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die ausliegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Altlußheim unter <https://www.altlussheim.de/leben-wohnen/bauen/flaechennutzungsplan> hinterlegt. Die ausliegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Altlußheim während des Auslegungszeitraums von Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025 (jeweils einschließlich) eingestellt und können eingesehen werden.

Für **Neulußheim** ist der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Homepage der Gemeinde Neulußheim unter <https://www.neulussheim.de/startseite> hinterlegt. Die ausliegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neulußheim während des Auslegungszeitraums von Montag, 11.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025 (jeweils einschließlich) unter <https://www.neulussheim.de/bauen-und-wohnen> eingestellt und können eingesehen werden.

Hockenheim, den 23.07.2025

gez.

Marcus Zeitler

Oberbürgermeister

Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses
der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft